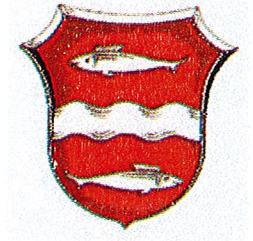


# MARKT FISCHACH



Der Markt Fischach erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) und des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl. S. 434, ber. 1998 S. 270) folgende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SI 26 „Am Plattenweg“ als

## Satzung

### § 1 Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan für das Gebiet nördlich des Plattenwegs am südwestlichen Ortsrand von Siegertshofen, rechtskräftig durch Bekanntmachung vom 6. April 1998 wird gemäß der nachstehenden textlichen Festsetzung geändert.  
Beigefügt ist die Begründung vom 27. Juli 2004.

### § 2 Festsetzung

Punkt 12.5 des Textteils zum Bebauungsplan Nr. SI 26 „Am Plattenweg“ erhält folgende neue Fassung:

Sämtliche Bauvorhaben auf den Grundstücken 2, 3, 4, 5 und 6 sind unabhängig von der Rechtsprechung, der Bayerischen Bauordnung der LEW anzuzeigen.  
Die vorhandenen Geländehöhen, sowie die tatsächlichen Höhenfestlegungen der Gebäude sind exakt darzustellen.

### § 3 Überleitung

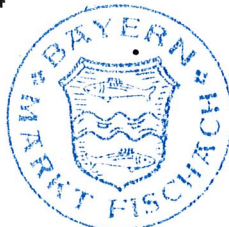
Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

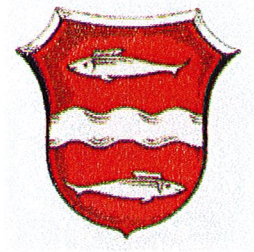
### § 4 Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

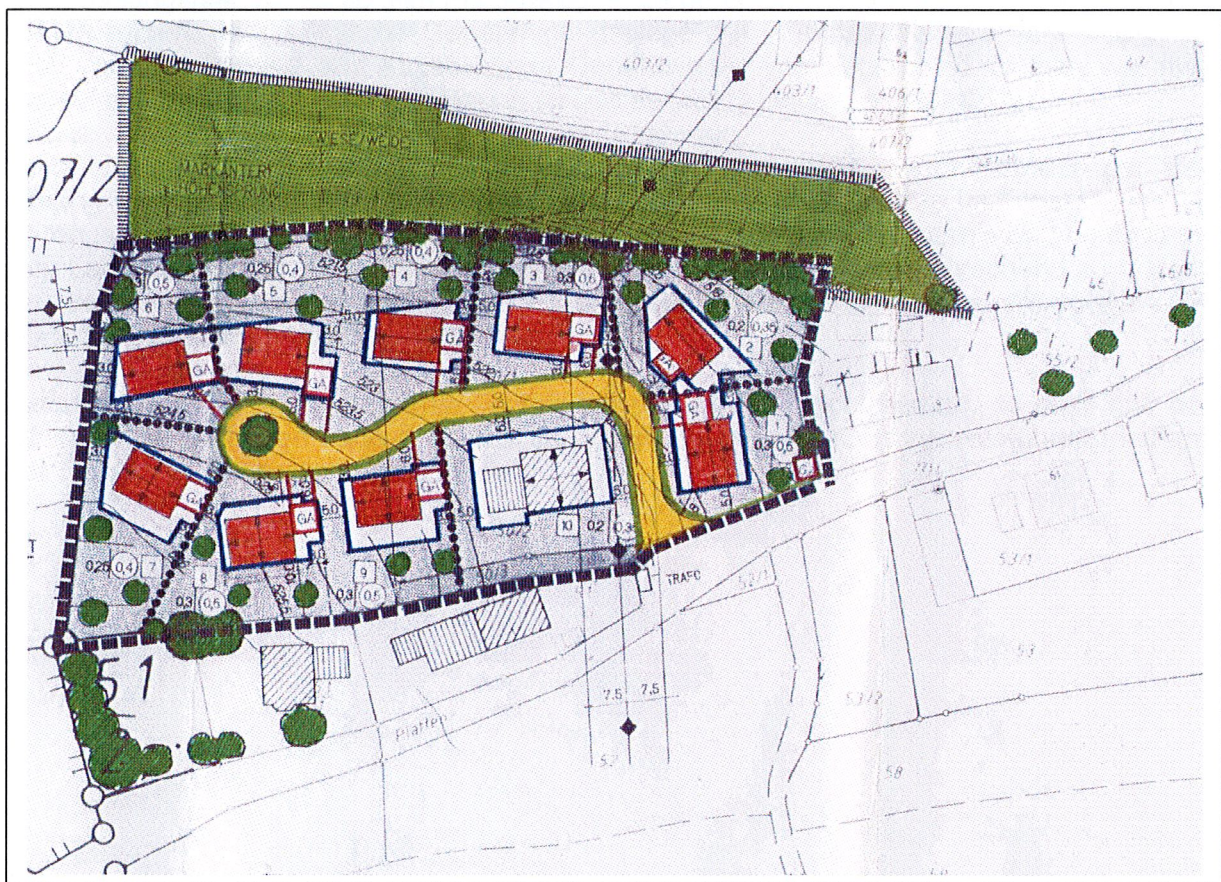
Fischach, 15. Oktober 2004  
MARKT FISCHACH

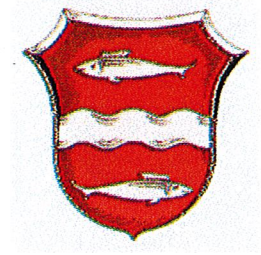
  
Fischer  
1. Bürgermeister





## Auszug aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. SI 26 „Am Plattenweg“





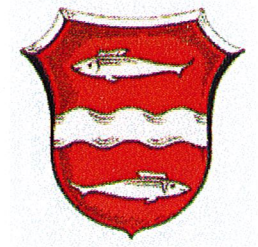
## Begründung zur Satzung

### Anlass und Ziel der Planänderung

Im Bebauungsplan Nr. SI 26 „Am Plattenweg“ in Siegertshofen ist im Textteil die Festsetzung aufgenommen, dass sämtliche Genehmigungspläne der Grundstücke 2, 3, 4, 5 und 6 der LEW und dem Landratsamt Augsburg zur Genehmigung vorzulegen sind. Damals war man der Auffassung, dass diese Festsetzung wegen der 20kV-Leitung notwendig ist.

Nachdem der erste Bauantrag für dieses Bebauungsplangebiet zwischenzeitlich der Verwaltung vorliegt, wurde festgestellt, dass damit kein einziger Bauantrag im Freistellungsverfahren laufen kann. Dies stellt für die Bauwilligen eine unnötige Erschwernis dar, so dass mit dem Landratsamt Augsburg vereinbart wurde, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern, um Freistellungsverfahren zuzulassen. Es erscheint ausreichend, den Bauantrag der LEW AG zur Stellungnahme vorzulegen.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass hier das Vereinfachte Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Ausführung kommt. Der Geltungsbereich wird nicht geändert.



## Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat des Marktes Fischach hat in der Sitzung vom 27. Juli 2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SI 26 „Am Plattenweg“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29. Juli 2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27. Juli 2004 wurde mit Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. Juli 2004 den Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 10. September 2004 vorgelegt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27. Juli 2004 wurde mit Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9. August 2004 bis zum 10. September 2004 öffentlich ausgelegt.

Die Marktgemeinde Fischach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 28. September 2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SI 26 „Am Plattenweg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27. Juli 2004 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 12. Oktober 2004 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Fischach, 15. Oktober 2004  
MARKT FISCHACH

  
Fischer  
1. Bürgermeister

